Pressemitteilung

Im Landtag von Baden-Württemberg

Die Grünen Bündnis 90

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Tel: 0711-2063-678/687/683
Fax: 0711-2063-660
schmitt@gruene.landtag-bw.de
http://www.bawue.gruene-fraktion.de

014/2005 Stuttgart, den 24.01.2005

Rußwolken in den Städten des Landes

Grüne: Landesregierung hat flächendeckende Probleme mit Luftschadstoffen ignoriert

---

Der umweltpolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion Boris Palmer hat der Landesregierung bei der Luftreinhaltung in den Städten schwere Unterlassungssünden vorgehalten: „Während in Mailand und Rom mit drastischen Fahrverboten gegen krank machende Atemluft vorgegangen wird, sind die Behörden in Baden-Württemberg von Grenzwertüberschreitungen angeblich überrascht und mit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen überlastet. Palmer: „Mappus` angebliche Durchsetzungskraft ist in Sachen saubere Luft jenseits der Nachweisgrenze."

Wie sich aus der jetzt vorgelegten Antwort der Landesregierung auf einen Antrag der Fraktion Grüne (DRS 13/3922) ergibt, werden für zahlreiche Städte und Gemeinden im Land nach Inkrafttreten der neuen Grenzwerte zum Jahresbeginn mittlerweile Luftreinhaltepläne erarbeitet. Es sind dies Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mühlacker, Pforzheim, Ditzingen, Heilbronn, Ilsfeld, Leonberg, Ludwigsburg, Pleidelsheim, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Reutlingen und Tübingen.

Demnach hält auch Mappus es zur Einhaltung der Grenzwerte mittlerweile für unvermeidlich, dass in diesen Städten Verkehrsverbote eingeführt werden. Laut Stellungnahme sollen ab dem Jahr 2010 nicht nur LKW, sondern auch PKW, die lediglich den Abgasnormen Euro 1 und älter entsprechen (derzeit ein Viertel der Fahrzeugflotte), mit Fahrverboten belegt werden. Palmer begrüßt diese Einsicht, nachdem Mappus noch vor wenigen Monaten nur Maßnahmen für LKW ergreifen wollte, als Erkenntnisfortschritt: „Das Recht auf gesunde Luft steht höher als freie Fahrt für alte Stinker. Allmählich scheint das auch Mappus widerwillig einzusehen."

Das Recht auf saubere Luft können Anwohner nach der EU-Gesetzgebung bei den Landesbehörden einklagen. Dazu genügt es nach Auffassung der Landesregierung, wenn Menschen sich längere Zeit in einem Bereich aufhalten, der von Grenzwertüberschreitungen betroffen ist. Dieser Bereich muss nur 200m^2 groß sein.

Mit der Aufstellung der Luftreinhaltepläne ist die Landesregierung erheblich in Verzug. Den Antrag der Grünen, bis 31. März 2005 Luftreinhaltepläne vorzulegen, weist die Landesregierung mit dem Hinweis zurück, eine Fertigstellung dieser Werke sei bis zu diesem Termin nicht zu leisten. Für Palmer ein Unding: „Wir haben zuletzt im Sommer 2003 von der Landesregierung verlangt, die notwendigen Vorarbeiten für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen zu veranlassen. Statt sich aber um saubere Luft zu kümmern, hat die Landesregierung noch im Sommer 2004 im Bundesrat beantragt, die Grenzwerte aufzuweichen. Sonst ist offenkundig wenig bis nichts passiert."

Besonders grotesk ist für Palmer die Ausrede des Ministers für die jahrelange Arbeitsverweigerung seiner Behörden: Man habe erst bei den Messungen des Jahres 2004 festgestellt, dass Grenzwertüberschreitungen vorliegen. Das wirft für Palmer allerdings weitere Fragen auf: „Wenn die Landesbehörden von Luftverunreinigungen überrascht werden können, spricht das gegen die Qualität und den Umfang der Messungen. Für die jahrelange Untätigkeit ist die angebliche Unwissenheit aber sowieso keine Entschuldigung. Denn Luftreinhaltepläne wären wegen bekannter Überschreitungen der Stickstoffdioxid-Konzentrationen sowieso notwendig gewesen. Bei Feinstaub (PM 10) waren die Messwerte auch schon vor zwei Jahren minimal unter dem Grenzwert. Vorsorge wie in anderen Bundesländern wäre notwendig gewesen. Offensichtlich hat man sich im Umweltministerium vor der Aufgabe gedrückt."

Bis zum 31.10.2005 sollen laut Mappus nun endlich die erforderlichen Luftreinhaltpläne vorgelegt werden. Welche Maßnahmen diese kurzfristig umfassen bzw. welche das Umweltministerium für sinnvoll hält, verrät der Minister allerdings nicht. Für die Grünen schreckt Mappus vor dem einzig richtigen und sinnvollen Schritt noch immer zurück. Im Gegensatz zu Mappus ist Palmer der Auffassung, dass Dieselfahrzeuge ohne Rußfilter an kritischen Tagen mit Fahrverboten belegt werden sollten. Das in diesem Zusammenhang im Auftrag des Regierungspräsidiums für Stuttgart erstellte Gutachten wird nach Palmers Auffassung falsch interpretiert. Eine Beschränkung der Einfahrt auf Diesel-Fahrzeuge mit Rußfilter könne die Einhaltung der Grenzwerte sehr wohl gewährleisten.

Palmer: „Rußfilter sind heute Stand der Technik, die Nachrüstung ist problemlos möglich. Ich halte es für zumutbar, dass die Halter von Diesel-PKW entweder einen Rußfilter einbauen lassen oder an 50 Tagen im Jahr auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, wenn damit das Leben und die Gesundheit von Tausenden von Menschen geschützt werden kann."

Auf Bundesebene ist nach Palmers Auffassung eine Einigung über die Förderung der Rußpartikelfilter überfällig: „Das Schwarze-Peter-Spiel macht keinen Spaß mehr. Die Bundesregierung will wegen der Unionsblockade keine Initiativen mehr ergreifen, die im Bundesrat zustimmungspflichtig sind und die Landesregierung weist mit dem Finger auf den Bund. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Blockade zu durchbrechen und mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat klare Verhältnisse zu schaffen."

Weitere Informationen zum Thema Luftreinhaltung unter www.boris-palmer.de/03.php

Drucksache 13/3922 unter www.landtag-bw.de ; Dokumente; Parlamentsdokumentation (Antrag und ausführliche Stellungnahme der Landesregierung)